



## Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-02889-VSP-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:  
Oberbürgermeister

Betreff:  
**Kommunaler Wärmeplan für eine klimaneutrale Wärmeversorgung in Leipzig**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):  
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung  
DB OBM - Vorabstimmung  
Dienstberatung des Oberbürgermeisters  
FA Umwelt, Klima und Ordnung  
Verwaltungsausschuss  
FA Stadtentwicklung und Bau  
Ratsversammlung

Voraussichtlicher  
Sitzungstermin

21.01.2022  
24.01.2022  
01.02.2022  
26.01.2022  
25.01.2022  
09.02.2022

Zuständigkeit

Vorberatung  
Vorberatung  
Bestätigung  
Vorberatung  
Vorberatung  
Vorberatung  
Beschlussfassung

## Rechtliche Konsequenzen

### Rechtliche Konsequenzen:

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Sachverhalt bereits berücksichtigt

Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

## Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen kommunalen Wärmeplan als zentrales Werkzeug zur Gestaltung des Handlungsfelds **klimaneutrale Wärme 2038** innerhalb der nachhaltigen integrierten Stadtentwicklung, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Leipzig und der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft, **bis Ende 2023** zu erarbeiten. Die Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplanes ist zudem ein wesentlicher **Baustein der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzprogramms** der Stadt Leipzig.
2. Folgende Schritte sind in diesem Prozess zu berücksichtigen:
  - a) Bestands- und Potenzialanalyse von Wärmebedarf und Versorgungsstruktur
  - b) Potenzialanalyse erneuerbarer Energien und Abwärmenutzung, einschließlich etwaiger Netzanpassungen (u. a. Niedrigtemperaturnetze und Kältenetze)

- c) Entwicklung von Verbrauchs- und Versorgungsszenarien
  - d) Identifikation bzw. Ausweis von Gebieten für zukünftige Wärmeversorgung, mit dafür benötigter Versorgungsstruktur mit Zwischenzielen 2030 und 2035
  - e) Evaluation der Wärmewendestrategie hinsichtlich etwaigem Anpassungsbedarf
  - f) Integration des Wärmeplanes in die integrierte Stadtentwicklung
  - g) Abschätzung der für eine zeitgerechte Umsetzung erforderlichen rechtlichen, technologischen und finanziellen Voraussetzungen bzw. Folgen
  - h) Beteiligung maßgeblicher Akteure (z. B. Genossenschaften, Unternehmen und Betriebe, Institute u. a.)
3. Im Zuge der Erstellung soll auch geprüft werden, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen **eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Stadt Leipzig bereits 2035 erreicht** werden kann.
4. Über den Umsetzungsstand ist die Ratsversammlung jährlich zu informieren.

## Räumlicher Bezug

Stadt Leipzig

## Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften     
  Stadtratsbeschluss     
  Verwaltungshandeln  
 Sonstiges: Antrag

Die Stadt Leipzig und die vor allem betroffenen städtischen Beteiligungsunternehmen L-Gruppe - Stadtwerke Leipzig GmbH (LSW) und Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft (LWB) unterstützen die strategische Zielstellung des Antrages zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans ausdrücklich. Der im Antrag dafür vorgeschlagene Zeitplan ist jedoch aufgrund der Komplexität und seit September 2021 sich kontinuierlich verändernder Rahmenbedingungen auf Bundesebene nicht realistisch. Die Vorlage eines sachgerechten und umfassenden Konzeptes, welches auch den aktuellen klimatischen und daraus resultierenden klimapolitischen Entwicklungen angemessen Rechnung trägt, ist frühestens Ende 2023 möglich.

Im Gegenzug erscheint die bisherige strategische Zielstellung im Hinblick auf den Zeithorizont 2040 im Lichte der aktuellen klimarelevanten Entwicklungen in Verbindung mit den erfolgten Ankündigungen der Bundesregierung zur beabsichtigten Intensivierung Klimaschutzrelevanter Anstrengungen nicht mehr ambitioniert genug. Daher sollte im Zuge der Erstellung des Wärmeplanes geprüft werden, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen eine klimaneutrale Wärmeversorgung der Stadt Leipzig spätestens bis 2038, womöglich aber auch schon bis 2035 erreicht werden kann.

Die im Antrag benannten Schritte im Zuge der Erarbeitung sind auch aus Sicht der Verwaltung und wesentlich betroffener Beteiligungsunternehmen wichtig, sollten jedoch noch um die unter Beschlusspunkt 2 im VSP benannten Aspekte schwerpunktmäßig erweitert bzw. ergänzt werden.

Zur Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplanes ist prioritär auf die seitens der Stadtverwaltung und ihrer Unternehmen der Kommunalwirtschaft, insbesondere bei den Stadtwerken Leipzig und der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft vorhandene Expertise und Kernkompetenzen zurückzugreifen. In einem ersten Schritt erfolgt daher eine Bestands- und Potenzialanalyse von Wärmebedarf und Versorgungsstruktur, sowie eine Potenzialanalyse erneuerbarer Energien und Abwärmenutzung, einschließlich etwaiger Netzanpassungen seitens der beiden Unternehmen.

Dessen ungeachtet kommt auch anderen Akteuren innerhalb der Stadtgrenzen, aber auch darüber hinaus in der Region, eine nicht unwesentliche Verantwortung und Rolle zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele zu. Auf deren Handeln kann die Stadt selbst keinen oder nur einen geringen Einfluss ausüben. Im Zuge der Erarbeitung eines kommunalen Wärmeplanes sollen diese jedoch im zweiten Schritt in geeigneter Form ein- bzw. angebunden werden um diese für Eigenbeiträge zu sensibilisieren bzw. zu gewinnen.

Bei der Konzepterstellung und -umsetzung sind etwaige Fördermöglichkeiten zu prüfen und soweit möglich auch auf deren potentielle Inanspruchnahme öffentlich zu informieren. Beispielhaft dafür wird auf den Leitfaden der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen zu Fördermöglichkeiten einer kommunalen Wärmeplanung und Konzeptumsetzung aus 2021 verwiesen (s. Anlage). Wenngleich derzeit auf Bundesebene intensiv über eine Neustrukturierung bzw. Neuausrichtung einiger darin aufgeführter Förderoptionen (insbs. der KfW) grundsätzlich diskutiert wird.

Dem VSP sind zudem weitere einschlägige Publikationen der Bundesländer Hessen und Baden-Württemberg, sowie des VKU für die Kommunalwirtschaft, zur Veranschaulichung von Bedeutung und Dimensionen der Thematik als Anlagen beigefügt (s. Anlagen).

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja, nachfolgend angegeben

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

<b>Steuerrechtliche Prüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein		ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja		nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	nein		ja
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			
<b>Beteiligung Personalrat</b>		nein		ja

## Ziele

### Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

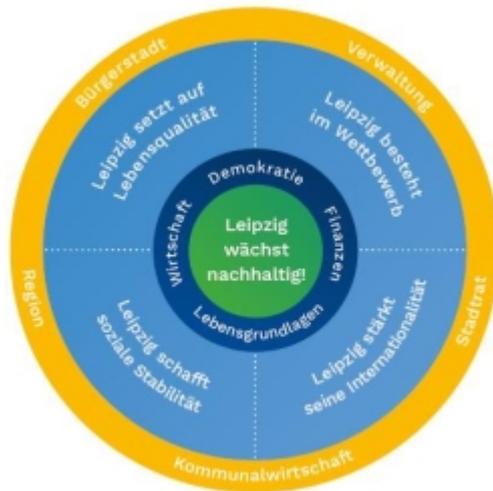
### Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

## 2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

### Ziele und Handlungsschwerpunkte

#### Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote



#### Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

#### Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen
- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

#### Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadttrat
- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

#### Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

**Sonstige Ziele:** bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

- Trifft nicht zu

# Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage			
<b>Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)</b>			
Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	<input type="checkbox"/>	keine / Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> erneuerbar <input type="checkbox"/> fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	<input type="checkbox"/>	Aussage nicht möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Abschätzbare Klimawirkung mit <u>erheblicher Relevanz</u>	<input type="checkbox"/>	ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	<input type="checkbox"/> nein
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )	
<b>Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein ( <u>Begründung s. Abwägungsprozess</u> )	<input type="checkbox"/> nicht berührt ( <u>Prüfschema endet hier.</u> )	
<b>Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei <u>erheblicher Relevanz</u></b>			
<input type="checkbox"/>	Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____		
<input type="checkbox"/>	liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____		
<input type="checkbox"/>	wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)		

## Sachverhalt

### I. Eilbedürftigkeitsbegründung

--

### II. Begründung Nichtöffentlichkeit

--

### III. Strategische Ziele

Mit der Vorlage werden vor allem die Ziele „Vorsorgende Klima- und Energiestrategie“ sowie „Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität“ verfolgt. Dementsprechend wird die Erstellung eines Wärmekonzeptes auch im Rahmen der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 der Stadt Leipzig verankert.

Hauptakteure sind die Kommune und die Kommunalwirtschaft. Darüber hinaus sind weitere relevante Akteure der Stadtgesellschaft (Wirtschaft, Vereine, Verbände, Genossenschaften, Institute u. a.) im weiteren Verfahren mit einzubinden.

## IV. Sachverhalt

### 1. Begründung

Die Stadtverwaltung und die fachlich maßgeblich aktiven bzw. betroffenen kommunalen Unternehmen Stadtwerke Leipzig GmbH (LSW) und Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB) unterstützen die Zielstellung des Antrages zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans. Laut Beschluss zur Ausrufung des Klimanotstandes ist bis zum 4. Quartal 2024 ein Plan zur klimaneutralen Strom- und Wärmeversorgung bis 2040, spätestens jedoch bis 2050 zu erstellen. Verwaltung und beide Unternehmen, als wesentliche Akteure im Zuge der Erarbeitung einer entsprechenden Konzeption und perspektivisch von deren Umsetzung, sind bereits in diesem Zusammenhang in Teilfeldern tätig.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung ist die diesbezügliche strategisch bedeutsame Zielstellung grundsätzlich wie folgt verankert:

*„Wir werden uns für eine flächendeckende kommunale Wärmeplanung und den Ausbau der Wärmenetze einsetzen. Wir streben einen sehr hohen Anteil Erneuerbarer Energien bei der Wärme an und wollen bis 2030 50 Prozent der Wärme klimaneutral erzeugen. [...] Die bis zur Versorgungssicherheit durch Erneuerbare Energien notwendigen Gaskraftwerke sollen zur Nutzung der vorhandenen (Netz-)Infrastrukturen und zur Sicherung von Zukunftsperspektiven auch an bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden. Sie müssen so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase (H2-ready) umgestellt werden können.“*

Die Koalitionäre haben damit insbesondere eine zentrale Forderung der Akteure der Kommunen und deren Kommunalwirtschaft aufgenommen, die in diesem Zusammenhang bedeutsamen Verteilnetze zu modernisieren und zu digitalisieren. Dies ist zur Integration der erneuerbaren Energien, dem Ausbau der Elektromobilität und zur Vermeidung von Engpässen im Bereich der Verteilnetze aus kommunaler Sicht dringend erforderlich. Die Hervorhebung der flächendeckenden kommunalen Wärmeplanung ist richtig und wichtig, allerdings muss sie aus kommunaler Sicht auch noch zwingend finanziell durch entsprechend angemessene Bundesmittel unterlegt werden.

Im Zuge der Wärmeversorgung besteht ein nicht unerhebliches CO<sub>2</sub>-Einsparpotenzial. In diesem Zusammenhang wird es insbesondere auch darauf ankommen, dass nicht allein auf den Energieträger Strom, sondern auch auf Gas und perspektivisch auf Wasserstoff gesetzt wird. Abhängig von den bestehenden Infrastrukturen in den Städten, Stadtquartieren und ländlichen Regionen wird es unterschiedliche Antworten bei den Energieträgern geben müssen. Die schrittweise Substitution sämtlicher fossiler Energieträger zur Beheizung von Gebäuden ist vor dem Hintergrund der Zielstellung einer klimaneutralen Wärmeversorgung unerlässlich. Aufgrund unterschiedlicher bestehender Versorgungsvarianten und diverser Potenziale zum Ausbau von erneuerbaren Energien, die sich stadträumlich häufig jedoch unterscheiden, ist ein langfristiges Transformationskonzept sinnvoll und auch erforderlich. Für die Fernwärme existieren hierzu bereits Untersuchungen und Konzepte (s. insbs. Fernwärmekonzeption der LSW), die in einen gesamtstädtischen Wärmeplan einfließen müssen. Dies gilt derzeit jedoch noch nicht für aktuell noch mit Erdgas versorgte Gebiete, in denen eine systemische Wärmebedarfsanalyse noch notwendig ist, welche mit den vor Ort verfügbaren Potenzialen überlagert wird.

In diesem Sinne aber auch aus Gründen der Versorgungssicherheit und des Schutzes kommunaler Investitionen ist es zu begrüßen, dass Gaskraftwerke, die auch mit Wasserstoff betrieben werden können, die Versorgungssicherheit garantieren sollen und infolgedessen auch integraler Bestandteil einer kommunalen Wärmekonzeption sein werden.

Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums bei der Deutschen Energieagentur (dena) zur Unterstützung von Kommunen bei der Erstellung von kommunalen Wärmeplänen wurde die Bedeutung eines solchen kommunalen Steuerungsinstruments bereits bestätigt. Mehrere Bundesländer und Akteure der Kommunalwirtschaft haben die Thematik bereits zum

Gegenstand ihrer zentralen klimapolitischen Schwerpunktsetzung gemacht und einschlägige Prioritäten gesetzt bzw. Leitfäden publiziert (s. Anlagen 1-3). Die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans, als mittelfristige strategisch bedeutsame Aufgabe, wird dementsprechend auch im Rahmen der Fortschreibung des Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 der Stadt Leipzig verankert.

Die maßgeblich betroffenen Beteiligungsunternehmen begrüßen einen möglichst zeitnahen Einstieg in die Findungs- und Planungsphase, um allen relevanten Akteuren die notwendige Handlungssicherheit, insb. hinsichtlich der langen Investitionszeiträume und Infrastrukturentscheidungen, zu geben:

- Die LSW betonen, dass bereits laufende Planungs- und Bauaktivitäten sowie sich abzeichnende Förderrahmen zur Transformation von Wärmenetzen eingebunden werden sollten. Außerdem verweist die LSW auf den Wettbewerb im Wärmegeschäft und dem damit verbundenen Informationsvorbehalt gegenüber der Öffentlichkeit im Rahmen der Erstellung des kommunalen Wärmeplans. Im Rahmen des Prozesses der Erstellung eines kommunalen Wärmeplanes ist daher darauf zu achten, dass keine wettbewerbsrelevanten Informationen veröffentlicht werden, die zu Lasten der Geschäftsentwicklung der beteiligten Akteure Leipziger Stadtwerke oder Netz Leipzig führen könnten.
- Die LWB verweist auf Herausforderungen bei der Transformation von Bestandsimmobilien mit fossilen Wärmequellen und auf die Notwendigkeit einer Ausgewogenheit der Strategie zwischen energiepolitischer Nachhaltigkeit und damit womöglich verbundener sozialer bzw. ökonomischer Folgen von Teilen der Mieterschaft.

Die zu erarbeitende Wärmekonzeption wird aus Stadtkonzernsicht natürlich auch Immobilien der Verwaltung, der Eigenbetriebe, sowie anderer kommunaler Unternehmen mit umfassen. Darüber hinaus zudem Erzeugungs- bzw. Versorgungsnetze und Gebäudebestände privater und anderer öffentlicher Eigentümer, auch wenn diese nicht direkt dem Einflussbereich einer Kommune unterliegen.

## **2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)**

Der im zugrundeliegenden Antrag vorgesehene Zeitplan für eine Erarbeitung einer unter Einbeziehung maßgeblicher Akteure angestrebten Konzeption ist, trotz bereits diesbezüglich angelaufener Prozesse, nicht realistisch.

Laut Beschluss zur Ausrufung des Klimanotstandes ist bis zum 4. Quartal 2024 ein Plan zur klimaneutralen Strom- und Wärmeversorgung bis 2040, spätestens jedoch bis 2050 zu erstellen. Hieraus ergeben sich verschiedene terminliche und inhaltliche Verknüpfungen zu einem kommunalen Wärmeplan, sodass beide Zeitpläne zumindest hinsichtlich der zu erstellenden Konzeption entsprechend synchronisiert werden sollten. Die strategische Zielstellung zur Umsetzung soll im Gegenzug auf 2038, dem im sogenannten Kohlekompromiss verankerten Zeitpunkt zum Ausstieg aus der Kohle, vorgezogen werden. Dies hängt am Ende hinsichtlich der Zielerreichung aber ganz maßgeblich von der Entwicklung technologischer, rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen.

Ungeachtet dessen wird ein kommunaler Wärmeplan für die Stadt Leipzig integraler Bestandteil der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms sein, welches in 2022 vorgelegt wird. In diesem Zusammenhang wäre sodann auch über die Bereitstellung etwaiger Finanzmittel, u. a. für etwaige externe Expertisen, mit dem Doppelhaushalt 2023/24 zu entscheiden. Eine Abschätzung von mit der Konzeptionserstellung verbundenen haushaltsrelevanten Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist jedoch noch nicht möglich. Perspektivisch hängen diese dem Grunde und der Höhe nach auch von Möglichkeiten einer etwaigen Förderkulisse zur Erstellung und Umsetzung eines kommunalen Wärmeplanes ab.

Anlage/n

- 1 VII-A-06027-VSP-01 Anlage 1 VKU Kommunale Wärmewende (öffentlich)
- 2 VII-A-06027-VSP-01 Anlage 2 Kommunale Wärmeplanung Hessen (öffentlich)
- 3 VII-A-06027-VSP-01 Anlage 3 Kommunale Wärmeplanung BaWü (öffentlich)
- 4 VII-A-06027-VSP-01 Anlage 4 Leitfaden Wärmeplanung (öffentlich)